

# Klosteraufhebung : Chronik der Ereignisse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft  
Freiamt**

Band (Jahr): **83 (2016)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Klosteraufhebung – Chronik der Ereignisse

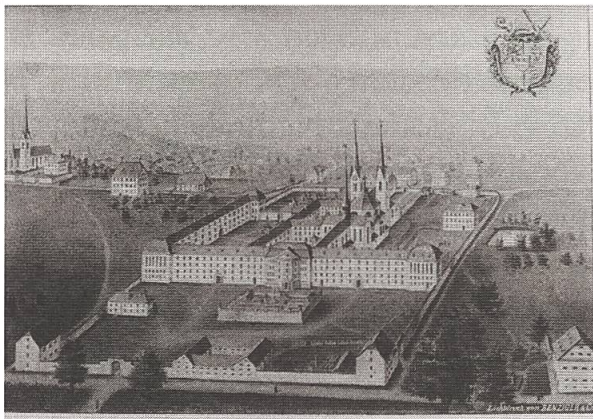
Martin Allemann

1798		Helvetik. Aufhebung der Klöster.
1802		Wiedereinsetzung der Klöster.
1803		Mediationsakte: Gründung des Kantons Aargau.
	12. März	Regierungskommission nimmt Tätigkeit auf.
1805		Erstes Klostersgesetz, keine staatliche Bestandesgarantie für die Klöster. «Freiwillige» Beiträge der Klöster an die Schul- und Armenanstalten.
1814	4. Juli	Neue (zweite) Aargauer Verfassung. Das Volk wird nicht befragt.
1815		Bundesvertrag garantiert das Bestehen der Klöster.
1817		Zweites Klostersgesetz. Keine staatliche Bestandesgarantie für die Klöster.
1830	6. Dezember	Freiämtersturm. Freiämter ziehen unter Führung von «General» Heinrich Fischer, Schwanenwirt zu Merenschwand, nach Aarau und verlangen eine Verfassungsrevision. Auch Josef Weibel, späterer Bezirksamtmann von Muri, ist am Freiämtersturm beteiligt und wird Verfassungsrat.
	10. Dezember	Einsetzung eines Verfassungsrates. Freiämter kehren zurück.
1831	3. Januar	Verfassungsrat nimmt unter Vorsitz von Heinrich Fischer die Tätigkeit auf.
	6. Mai	Mehrheitliche Annahme der neuen Verfassung durch das Volk, die nach zehn Jahren überarbeitet werden muss.
1834	Januar	Treffen radikaler Politiker in Baden: «14 Badener Artikel» über die Verhältnisse und Rechte des Staates in Kirchensachen. Deswegen entstehen in den katholischen Kantonsteilen Unruhen.
	April/Mai	Inventarisierung des Klostervermögens durch staatliche Kommissäre.

- 1835 4. September Katholische Geistliche müssen dem Staat Treue und Gehorsam schwören.
- Herbst Aufhebung der Klosterschulen und Novizenaufnahmeverbot.
7. November Beschluss des Grossen Rates: Klöster werden vollständig unter staatliche Verwaltung gestellt.
24. November Eidesleistung der katholischen Geistlichkeit. 113 Priester im Bezirk Muri verweigern, 19 leisten ihn. Regierung befürchtet Unruhen. Vorsorgliches Militäraufgebot.
26. November Befehl der Regierung zur Besetzung des Freiamtes.
27. November Einmarsch der Truppen in Muri.
1. Dezember Geistliche leisten den Eid.
- 4./5. Dezember Rückzug der Truppen aus dem Freiamt.
- 1838 Januar Amtsantritt von Dr. Josef Weibel, Arzt, als Bezirksamtman von Muri.
- 1839 2. November Gründung Bünzer Komitee (Förderung der katholischen Anliegen und der Klöster).
10. Dezember Beschluss des Grossen Rates zur erneuten Verfassungsrevision.
- 1840 2. Februar Volksversammlung in Muri. Umfangreiche Eingaben zur neuen Verfassung.
- Frühling Entwurf einer neuen Verfassung.
5. Oktober Deutliche Ablehnung der neuen Verfassung. Weiterführung der Revisionsarbeiten.
29. November Anonyme Flugschrift «Neue wichtige Bedenken über Annahme oder Verwerfung des neuen revidierten Verfassungsentwurfes» von Klosterarzt Johann Baptist Baur.
- 1841 5. Januar Abstimmung: Annahme der Verfassung mit 16'000 zu 11'500. Stimmen. Katholische Bezirke lehnen ab.
8. Januar Bezirksamtman Josef Weibel schlägt Verhaftung des Bünzer Komitees vor.
10. Januar Verhaftung des Bünzer Komitees. Regierungsrat Franz Waller wird in Muri, Bezirksamtman Weibel in Sins von der aufgebrachten Menge überwältigt und ins Gefängnis gesperrt.

- (1841) 11. Januar Die Glocken einiger Kirchen rufen die waffenfähigen Männer zusammen. Die Radikalen behaupten, das Kloster Muri habe Sturm geläutet, Abt und weitere Zeugen stellen dies entschieden in Abrede. Die Regierung stellt Truppen zusammen und bittet die Stände Bern, Basel-Land und Zürich um Hilfe. Am Nachmittag werden die Freiämter im Gefecht bei Villmergen geschlagen und zur Umkehr gezwungen.
- 12.–14. Januar Regierungstruppen besetzen Bremgarten und Muri.
12. Januar Einberufung des Grossen Rates. Er ist nicht verhandlungs- und beschlussfähig; Sitzung wird auf den nächsten Tag verschoben.
13. Januar Die meisten katholischen Grossräte sind wegen der Unruhen im Freiamt oder verspäteter Einladung an der Teilnahme der Sitzung verhindert. Von den 96 reformierten Grossräten sind 80 anwesend, von den 99 katholischen deren 63.  
Augustin Keller fordert die Aufhebung der Aargauer Klöster: vorab Muri und Wettingen, dann die Kapuzinerklöster Baden und Bremgarten sowie die Frauenklöster Hermetschwil, Fahr, Gnadenthal und Mariä Krönung in Baden. Der Grosse Rat stimmt dem Antrag mit 115 zu 19 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zu.
14. Januar Eröffnung des Aufhebungsbeschlusses an Abt und Konvent durch Oberst Friedrich Frey-Herosé.
20. Januar Grossratsdekret: Klostervermögen wird Staatsgut. Die Mönche erhalten eine Pension, im Kloster Muri werden Kirche, Archiv, Bibliothek, Naturalien- und Kunstkabinett versiegelt.
21. Januar Amnestie-Dekret. Ausgeschlossen sind Anführer, Geistliche, Staatsbeamte und Gemeindevorsteher.
25. Januar Oberst Frey-Herosé verliest um 10.00 Uhr im Konventsaal den Mönchen den Ausweisungsbeschluss mit Frist von zwei Tagen. Der Abt protestiert dagegen, weicht aber der Gewalt.
27. Januar «Lacrimosus discessus». Die Mönche verlassen das Kloster und finden Unterkunft bei Verwandten. Abt und drei Mönche bleiben zur Klosterübergabe zurück.
3. Februar Abt Adalbert und die letzten Mönche verlassen Muri.

- (1841) 26. Februar Bezug der Unterkunft im Uttingerhof, Zug-Oberwil.  
 2. April Die Tagsatzung erklärt den Aufhebungsbeschluss als unvereinbar mit dem Bundesvertrag und fordert vom Aargau die Einstellung der Klosterliquidation.
18. November Eröffnung des Kollegiums Sarnen unter der Leitung der Muri-Mönche.
- 1842 16. Dezember Dekret über die Errichtung der Bezirksschule Muri.
- 1843 Mai Eröffnung der Bezirksschule Muri als Staatsanstalt.  
 31. August Der Aargau offeriert der Tagsatzung die Wiederherstellung der vier Frauenklöster. Diese erklärt die Klosterfrage als erledigt.  
 Keine Rückkehr nach Muri mehr möglich.
30. Oktober Das Bezirksgericht Muri spricht Abt Adalbert Regli von Schuld und Strafe frei.
10. November Erlass des Dekretes über die Wiedereinsetzung der vier Frauenklöster.
- 1844 22. März Erlass des Dekretes über die Vermögensliquidation der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen.
- 1845 28. April Aufhebung aller Urteile von 1841 und Befreiung von Strafen.  
 24. Juni Übersiedlung des Abtes und eines Teils des Konvents nach Gries/Bozen im Südtirol. – Sarnen bleibt als Benediktinerkollegium erhalten.



Die Klöster Muri und Muri-Gries 1841 bzw. 1889. Lichtbilder aus Kiem, Muri-Gries.